

LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten, der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt und dem Österr. Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft **PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

I. Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland **KÄRNTEN**
- fachlich: für alle Konditor-, Lebzelter- und Wachszieherbetriebe, die der Landesinnung der Konditoren angehören
- persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes

II. Wirksamkeitsbeginn

Die Lohnsätze dieses Übereinkommens treten mit **1. Mai 2013** in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Lohnvereinbarung tritt die bisher in Geltung gestandene Lohnordnung vom 1. Mai 2012 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Lohnkategorie:	Monatslohn Brutto €
1. BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 8 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	1.851,00
1a. BackstubenleiterInnen	1.620,00
2. Gesellin/e GehilflInnen ab dem 4. Berufsjahr	1.584,00
Gesellin/e GehilflInnen im 2. und 3. Berufsjahr	1.415,00
Gesellin/e GehilflInnen im 1. Berufsjahr	1.196,00
Gesellin/e in der Behaltspflicht	1.134,00
3. KraftfahrerInnen (AusführerInnen, ZustellerInnen)	1.382,00
4. Qualifizierte ArbeitnehmerInnen	1.282,50
5. ArbeitnehmerInnen	1.185,50

6.	LadnerInnen und ServiererInnen	
	im 1. Jahr	1.133,50
	nach dem 1. Jahr	1.189,00
	nach dem 2. Jahr	1.260,00
7.	Lehrlinge	
	1. Lehrjahr	341,00
	2. Lehrjahr	471,00
	3. Lehrjahr	613,00

IV. Allgemeines

Diese Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Klagenfurt, 15.05.2013

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE KÄRNTENS

Landesinnung der Lebensmittelgewerbe:
Der Landesinnungsmeister

Der Landesinnungsgeschäftsführer:

(Martin Vallant)

(Mag. Stefan Dareb)

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende

Der Bundessekretär

Der Sekretär

(Rainer Wimmer)

(Manfred Anderle)

(Gerhard Riess)